

Protokollauszug vom

10.03.2021

Departement Bau / Amt für Städtebau:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 13201, Museumsgebäude, Brandmelde- und Wertschutzanlage (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.21.178-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 13201 für den Ersatz der Brandmelde- und Wertschutzanlage beim Museumsgebäude (KMW Beim Stadthaus) im Bruttobetrag von 257 683.55 Franken (Minderkosten 11 316.45 Franken) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Bereich Kultur; Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Amt für Städtebau, Bau, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

**Begründung:**

**1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe**

Der Stadtrat hat mit Beschluss SR.19.312-1 vom 08.05.2019 die Ausgaben für den Ersatz der Brandmelde- und Wertschutzanlage beim Museumsgebäude (KMW Beim Stadthaus) im Betrag von 269 000.00 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13201, freigegeben (Beilage).

**2. Projektbeschreibung**

Im Museumsgebäude wurde die Brandmeldezentrale einschliesslich der alten Generation von Brandmeldern ersetzt. Erneuerungsbedürftig war zugleich auch die veraltete Wertschutzanlage, da an dieser keine hard- und softwaretechnischen Erweiterungen und Anpassungen mehr ausgeführt werden konnte. Die Arbeiten wurden in den Jahren 2019 bis 2020 umgesetzt.

**Bauherreneigenleistungen**

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total 10 100 Franken berechnet und dem Projekt belastet.

**3. Projektabrechnung**

**3.1. Übersicht**

	Kredit	Ausgaben
Projekt Nr. 13201		
Projektierungskredit	0.00	
Ausführungskredit	269 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		257 683.55
Minderaufwand		11 316.45

	Plan	Einnahmen
Gutschrift (Beitrag Kunstverein)	10 000.00	10 000.00
Abweichung		0.00

Durch den vom Kunstverein geleisteten Beitrag von 10 000.00 Franken resultieren letztlich Nettokosten von 247 683.55 Franken zulasten der Stadt.

**3.2. Abweichungsbegründung**

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

- Die eingerechnete Stadtratsreserve wurde nicht in Anspruch genommen.

#### **4. Rechtsgrundlage**

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

#### **5. Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

#### **Beilagen:**

1. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung vom 13.01.2021
2. Kreditabrechnung aus Argus vom 13.01.2021
3. Kreditübersicht mit KV aus Argus vom 13.01.2021
4. SR.19.312-1 vom 08.05.2019